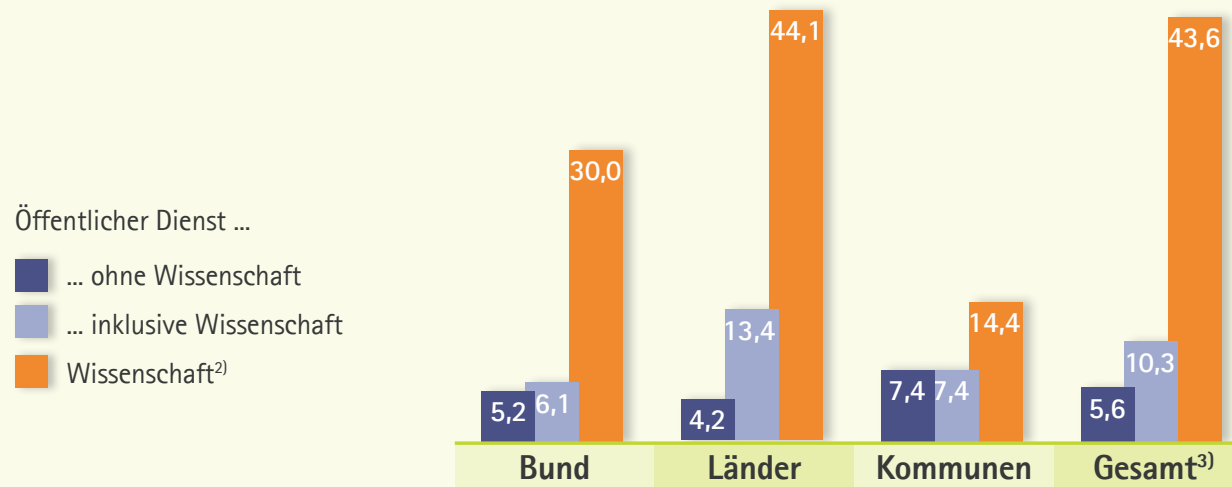


Befristungsquoten im öffentlichen Dienst nach föderaler Ebene

2014, Anteile¹⁾ in Prozent



¹⁾ Arbeitnehmer und Beamte ohne Personal in Ausbildung, Dienstordnungsangestellte, Beamte der Postnachfolgeunternehmen, Berufs- und Zeitsoldaten, geringfügig Beschäftigte. Beamte auf Probe gelten als unbefristet.

²⁾ Abgrenzung der Wissenschaft: Aufgabenbereiche Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (Fkz 16/17) und Hochschulen (Fkz 13) (siehe auch IAB-Forschungsbericht 12/2015, S. 117).

³⁾ Abweichungen in den Befristungsanteilen zu den in Abbildung 1 dargestellten Befristungsquoten des IAB-Betriebspanels sind auf datentechnische Unterschiede zurückzuführen.

Quelle: Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes.

© IAB